

**Antrag
einstimmig angenommen**

GRin Sissi POTZINGER

9.6.2011

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung
unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von SPÖ, GRÜNE, KPÖ, FPÖ, BZÖ und GR Mariacher

Betr.: Petition an die Österreichische Bundesregierung und den
Nationalrat: Kinder und Jugendliche künftig als Lärmquelle gesetzlich
auszunehmen

Kinderlachen ist Zukunftsmusik – dieses familienpolitische Leitmotiv begleitet uns seit vielen Jahren. Kinder lachen wesentlich häufiger als Erwachsene und sind uns allen dadurch ein wichtiges Vorbild. Selbstverständlich hören wir die Kinder auch weinen, singen, rufen, streiten und schreien – ihre Stimmen erinnern uns jedenfalls immer daran, dass Kinder in unserer Nähe sind und unser Land eine gute Zukunft hat.

Leider gibt es aber auch immer wieder Beschwerden wegen störender Kinderstimmen. Klagen gegen Lärm aus Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielplätzen wurden durch eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes deutlich erschwert – allerdings nicht in Österreich, sondern bei unseren deutschen Nachbarn durch einen entsprechenden Bundestagsbeschluss vom 26. Mai dieses Jahres. Auch Österreich braucht dringend ein entsprechendes kinderfreundliches Signal, sodass Kinderstimmen nicht länger als „schädliche Umwelteinwirkung“ qualifiziert werden können. Wir wollen erreichen, dass Kinderstimmen in unserem Lande kein Klagsgrund mehr sein dürfen. Die ExpertInnen des Kinderbüros Steiermark haben diesem Anliegen ebenfalls großen Nachdruck verliehen und unterstützen unsere Forderung, die zur größeren Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft beitragen soll. Kinder und Jugendliche müssen als Lärmquelle gesetzlich ausgenommen werden. Die Freude der Familien an ihren Kindern soll nicht durch Klagen getrübt werden!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen, dass die Österreichische Bundesregierung und der Nationalrat auf dem Petitionswege dringend aufgefordert werden, nach dem Beispiel des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26.5.2011, wonach gegen Kinderstimmen künftig nicht mehr vor Gericht geklagt werden kann, einen entsprechenden kinderfreundlichen Beschluss herbeizuführen.

**Antrag
einstimmig angenommen**

GR. DI Gunther LINHART

9.6.2011

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung
unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNE

Betr.: Fernwärmebetrieb während der Sommermonate

Während der Sommermonate wird das Grazer Fernwärmenetz nicht durch Wärmeauskopplung aus dem Dampfkraftwerk Mellach versorgt, sondern aus Abwärme der CMST Liebenau und der Marienhütte, aus dem Solarpark Andritz und zur Abdeckung des Fehlbedarfs - direkt mit Gas befeuert - aus dem FHKW Puchstraße.

In einer von der Energie Graz in Auftrag gegebenen Studie der Fa. VTU-Energy GmbH wurde vom Gutachter der Sommerbetrieb der Energieaufbringung und des Verbrauchs untersucht. Das Ergebnis dieser Studie belegt, dass einerseits durch Anpassung der Umwälzpumpenleistung im FHKW Puchstraße auch kleinere Wärmemengen als bisher abgenommen werden können und andererseits vereinfacht dargestellt – die nutzbare Abwärme aus CMST Liebenau und Marienhütte während der Morgenstunden nicht ausreichend ist und zu dieser Tageszeit auch keine Wärme aus der thermischen Solaranlage Andritz anfällt, weshalb im FHKW Puchstraße direkt mit Erdgas zugeheizt werden muss.

Dies verursacht nicht nur hohe Kosten, sondern belastet natürlich die Umwelt durch Ausstoß von Kohlendioxid und Stickoxyden. Während des restlichen Tages steht dann zu viel Wärme zur Verfügung, sodass diese in die Luft abgegeben werden muss. Somit ist die Einspeisung von Wärme aus der Solaranlage außer an Feiertagen überflüssig.

Durch Errichtung eines geeigneten Pufferspeichers und Anpassung der o.g. Pumpenleistung könnte erreicht werden, dass ein Zuheizen mit Erdgas im FHKW Puchstraße nur dann notwendig wäre, wenn in den genannten Anlagen zu wenig oder keine Abwärme anfällt z.B. sonntags.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Die dafür zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Energie Graz um Prüfung ersuchen, ob der Einsatz von Pufferspeichern und die Anpassung der Pumpenleistung aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll erscheint, mit dem Ziel, das Zuheizen mit Erdgas zu minimieren.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen



Betreff: Einkommensberichte in den städtischen
Unternehmungen und freiwillige Erstel-
lung von Einkommensberichten für den
Magistrat Graz

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Mit 1. März 2011 ist eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft in Kraft getreten, die unter anderem eine Verpflichtung zur Erstellung eines Einkommensberichtes für Unternehmen beinhaltet.

Für ArbeitgeberInnen, die dauernd mehr als 1.000 ArbeitnehmerInnen beschäftigen, ist dieser Einkommensbericht bereits heuer bis spätestens 31. Juli für das Jahr 2010 zu erstellen. Für ArbeitgeberInnen, die dauernd weniger als 1.001 aber mehr als 500 ArbeitnehmerInnen beschäftigen, tritt die Verpflichtung zur Erstellung eines Einkommensberichtes mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Sind dauernd weniger als 501 aber mehr als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigt, gilt das Gesetz ab 1. Jänner 2013 und mit 1. Jänner 2014 sind auch alle ArbeitgeberInnen zur Erstellung eines Einkommensberichtes verpflichtet, die mehr als 150 ArbeitnehmerInnen beschäftigen.

Einkommensberichte werden also auch in den Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Graz zu erstellen sein.

Auf Grund der Anzahl der Beschäftigten ist für das heurige Jahr ein Einkommensbericht für die Holding Graz gesetzlich vorgeschrieben.

Das Gesetz legt einen Mindeststandard fest, welche Informationen in den Einkommensberichten enthalten sein müssen:

1. **Verwendungsgruppen:** „Die Anzahl der Frauen und die Anzahl der Männer in der jeweiligen kollektivvertraglichen – oder wenn verfügbar – betrieblichen Verwendungsgruppe“
2. **Verwendungsgruppenjahre:** „Die Anzahl der Frauen und die Anzahl der Männer in den – wenn verfügbar – einzelnen Verwendungsgruppenjahren der anzuwendenden Verwendungsgruppen“
3. **Durchschnitts- oder Medianarbeitsentgelt:** „Das Durchschnitts- oder Medianarbeitsentgelt von Frauen und Männern im Kalenderjahr in den jeweiligen

kollektivvertraglichen oder – wenn verfügbar – betrieblichen Verwendungsgruppen und – wenn verfügbar – Verwendungsgruppenjahren“

Die Einkommensberichte der einzelnen Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Graz sollten auch untereinander vergleichbar sein und zu einem gesamten Einkommensbericht im Haus Graz zusammengefasst werden. Daher müssen Vorgaben entwickelt werden, in welcher Form Einkommensberichte zu erstellen sind und welche Daten darin enthalten sein müssen (z.B. klare Festlegung, dass sowohl das Durchschnitts- als auch das Medianeinkommen erhoben werden muss).

Die Stadt Graz könnte sich selbst verpflichten, für den Magistrat einen Einkommensbericht zu erstellen, obwohl die öffentliche Verwaltung nicht durch das Gleichbehandlungsgesetz in der Privatwirtschaft erfasst ist.

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind ein Faktum. Mit der Erstellung von differenzierten und umfassenden Einkommensberichten kann die Stadt Graz – über die Selbstverpflichtung – ihre Vorbildwirkung für die privaten Unternehmungen im Bereich der Stadt Graz wahrnehmen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Die Stadt Graz verpflichtet sich freiwillig, für den Bereich des Magistrates Graz Einkommensberichte zu erstellen.
2. Das Referat Frauen und Gleichstellung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Magistratsdirektion und der Arbeitsgruppe Personalmanagement und unter Einbeziehung der Personalvertretung für das Jahr 2010 eine Vorlage für einheitliche Einkommensberichte für alle Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Graz und für den Magistrat Graz bis Ende des Jahres 2011 zu entwickeln, wobei die Holding Graz ersucht wird, über ihre Gender Mainstreaming Beauftragte die Erfahrungen aus dem Einkommensbericht der Holding Graz einzubringen. Folgende Grundsätze sind bei der Erarbeitung der Vorlage jedenfalls zu beachten:
 - Oberste Priorität bei der Erstellung von Einkommensberichten hat die Wahrung der Anonymität von einzelnen ArbeitnehmerInnen.
 - Die Berichte und damit die angegebenen Zahlen und Werte dürfen keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen.
 - Für die Erstellung der Einkommensberichte sind nicht nur Grundgehalt oder Grundlohn heranzuziehen, sondern die Gesamtarbeitsentgelte, also einschließlich Zulagen, Überstunden(pauschalen), Sachbezüge und andere Entgeltbestandteile.
 - Es werden Durchschnittsgehälter und Medianeinkommen angegeben.
 - Der Vorlage für die Einkommensberichte wird eine Information über die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht von PersonalvertreterInnen/BetriebsrätInnen angeschlossen.

3. Ab dem Jahr 2012 hat der Magistrat Einkommensberichte anhand der entwickelten Vorlage zu erstellen.
4. Alle Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Graz, die mehr als 150 MitarbeiterInnen beschäftigen, werden ersucht, ebenfalls solche Einkommensberichte ab 2012 zu erstellen, auch wenn einzelne Unternehmungen oder Beteiligungen auf Grund der Anzahl der MitarbeiterInnen gesetzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt Einkommensberichte erstellen müssten.
5. Wünschenswert wäre, dass in weiterer Folge – wie in der gesetzlichen Grundlage vorgesehen – derartige Einkommensberichte alle 2 Jahre erstellt werden. In diesem Zusammenhang geht daher – um ein Gesamtbild über das Haus Graz zu haben – das Ersuchen an die Holding Graz, ihren nächsten Einkommensbericht bereits im Jahr 2012 zu erstellen und in weiterer Folge die Ausarbeitung der Einkommensberichte an die Erscheinungstermine jener des Magistrats zu koppeln.
6. Das Referat Frauen und Gleichstellung fasst die einzelnen Einkommensberichte jeweils zu einem Gesamtbericht für das Haus Graz zusammen und bringt diesen als Informationsbericht in den Gemeinderat ein. Dem Gesamtbericht für das Haus Graz sind Analysen und Veränderungsvorschläge anzufügen.

Dringlichkeit abgelehnt

Betreff: Schaffung einer Stadtpolizei/
einer Gemeindegewaltswache



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juni 2011

Das Gefühl der Grazerinnen und Grazer, in unserer Stadt wirklich sicher und geborgen leben zu können, nahm in den letzten Wochen und Monaten sukzessive ab. Und das sicher nicht ohne Grund:

- Zum einen ist in zunehmendem Maße von gewalttätigen Übergriffen und Überfällen in Parks, auf Plätzen und in Straßen zu lesen. Und diese Überfälle und Übergriffe erfolgen mittlerweile schon am helllichten Tag.
- Zum anderen trägt auch die Kriminalitätsstatistik nicht wirklich dazu bei, sich so sicher zu fühlen, wie dies wünschenswert wäre: Denn bei aller engagierter Arbeit unserer Polizei – und dass diese mit größtmöglichem Einsatz agiert, ist unbestritten – nahm die Zahl der Delikte in den ersten drei Monaten dieses Jahres in Graz erschreckend zu, müssen wir bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben um 13 Prozent, bei jenen gegen die Sittlichkeit gar um 44 Prozent zur Kenntnis nehmen. Dass parallel dazu auch die Aufklärungsrate zunahm, ist nur ein schwacher Trost – und hat auf potenzielle TäterInnen nicht wirklich abschreckende Wirkung.
- Dazu kommt noch, dass die Polizei in Graz bereits jetzt personell mehr ausgedünnt ist; vage Zusagen der diversen InnenministerInnen der vergangenen Jahre betreffend Sokos und Aufstockung des Personalstandes kennen wir zur Genüge, gefolgt sind diesen Ankündigungen, die oftmals zeitgerecht vor Wahlen getätigt wurden, bislang aber keine Taten. Dagegen sprechen die nackten Daten, denn die Zahl der PolizistInnen in Graz hat in den letzten Jahren nicht zu-, sondern abgenommen. Wobei ein nächster personeller Aderlass schon jetzt zu befürchten ist – warnte doch erst kürzlich die Polizeigewerkschaft sehr eindringlich vor einer großen Pensionierungswelle, die nochmals eine sehr deutliche Reduzierung des Personalstandes befürchten lässt.
- Nicht zu vergessen: Initiativen in der Vergangenheit steigerten zwar die Erwartungshaltung bei der Bevölkerung, sorgten bei den GrazerInnen schlussendlich aber nur für Enttäuschung. Stichwort Ordnungswache: Nicht, dass diese MitarbeiterInnen sich nicht bemüht hätten – ihnen wurden aber Rahmenbedingungen zugemutet, unter denen nicht nur sie nicht für Sicherheit sorgen kön-

nen, sondern durch die sogar ihre eigene Sicherheit gefährdet wurde. Denn die Ordnungswache ohne jegliche Kompetenzen auf Straßen und in Parks zu schicken, sich nicht einmal darum zu bemühen, dass sie etwa das Recht bekommen, von jemandem Einsicht in dessen Ausweispapiere zu verlangen, ist schlichtweg hahnebüchern.

Fazit: Die Grazerinnen haben ein Recht auf mehr Sicherheit – und die Stadtpolitik ist gefordert, dem zu entsprechen. Natürlich ist da in erster Linie eine Aufstockung der Polizeikräfte in Graz unumgänglich. Zusätzlich ist aber auch zu überlegen, dem Vorbild von 46 anderen österreichischen Städten Folge zu leisten und – parallel zur Bundespolizei – als zweiten Wachkörper eine Stadtpolizei zu installieren, die mit entsprechenden polizeilichen Kompetenzen ausgestattet ist.

Was etwa in Bruck oder Kapfenberg funktioniert, sollte auch für Graz möglich sein: Dass zwei Wachkörper, zum Teil ergänzend, zum Teil ob überlappender Aufgaben in Abstimmung – im Dienste der BürgerInnen und zu deren Sicherheit im Einsatz sind. Das bedeutet nicht, der Bundespolizei Kompetenzen wegzunehmen. Ganz im Gegenteil: Das heißt, die Bundespolizei zu unterstützen, indem sie dadurch freie Ressourcen für die Bekämpfung schwerer Delikte zur Verfügung hat, da sie bei Streifen-tätigkeit, aber auch im Kampf gegen Kleinkriminalität durch eine eigene Stadtpolizei professionelle Unterstützung erhält. Und vor allem heißt das: Eine deutlich verstärkte Präsenz von Polizeikräften – und das ist wohl die beste Prävention, das kann wieder zur Hebung des Sicherheitsgefühls der GrazerInnen beitragen. Allerdings: Städte, in der eine Bundespolizeidirektion besteht, dürfen solche eigenen Gemeindewachkörper oder Gemeindesicherheitswachen, wie die Stadtpolizei korrekt heißt, nicht haben. Weswegen eben auf Notkonstrukte wie die Ordnungswache zurückgegriffen werden muss. Doch: Was in Bruck, Kapfenberg, in Vorarlbergs Landeshauptstadt Bregenz sich bewährt hat, sollte auch für Graz möglich sein.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat ersucht die zuständigen Stellen des Bundes, auch Städten mit einer Bundespolizeidirektion die Einrichtung von eigenen Gemeindewachkörpern bzw. Gemeindesicherheitswachen zu ermöglichen, um ihnen damit die Gelegenheit für die Einrichtung einer eigenen „Stadtpolizei“ zu eröffnen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

09. Juni 2011

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Verbot des „Kleinen Glücksspiels“ in der Steiermark

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das neue Glücksspielgesetz bringt gravierende Verschlechterungen beim sogenannten Kleinen Glücksspiel, andererseits haben die Bundesländer nun die Möglichkeit, dieses Automatenglücksspiel zu untersagen..

Spielsüchtige kosten die Gesellschaft durch Therapiekosten, allfälligen Strafvollzug wegen Beschaffungskriminalität viel Geld, das verursacht höhere Kosten als durch die Steuereinnahmen hereinkommen. Die Einnahmen, die das Land durch Abgaben auf Automaten nach dem neuem Gesetz lukrieren kann, sind wesentlich geringer als die Folgekosten der explodierenden Spielsucht. Erst vor wenigen Wochen hat eine Gallup-Studie darauf hingewiesen, dass in Österreich immer mehr Menschen dadurch ihre Existenz verlieren. Die Steiermark ist bei den Automaten trauriger Spitzenreiter, diese Entwicklung darf das Land nicht fördern.

Dem Land Steiermark steht es nach der jetzigen Gesetzeslage frei, auf die Vergabe von Lizenzen für die Betreiber von Glücksspielautomaten zu verzichten. Das gibt dem Land Steiermark die Möglichkeit, dem Beispiel von Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu folgen und das „Kleine Glücksspiel“ ab 2015 zu verbieten.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert die Landesregierung auf, keine Bewilligungen nach § 5 Glücksspielgesetz zum Betrieb von Glücksspielautomaten zu erteilen und ein allfällig dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegendes Landesgesetz über Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten legislativ bereits im Hinblick auf diese Zielsetzung zu gestalten.

GR Kurt Hohensinner, MBA

9.06.2011

ABÄNDERUNGSANTRAG
unterstützt durch den im GR vertretenen
Klub von FPÖ und GR. Mariacher

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ, eingebracht von GR Mag. Andreas Fabisch: „Verbot des "Kleinen Glücksspiels" in der Steiermark“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das kleine Glücksspiel zieht in Österreich tausende Menschen in eine oft existenzbedrohende Sucht. Die damit verursachten Einzelschicksale bzw. der volkswirtschaftliche Schaden ist enorm. Gerade junge Menschen sind bedroht, dieser „Droge“ zu verfallen. Deshalb führte die Grazer Junge Volkspartei gemeinsam mit der Steirerkrone vergangene Woche einen Test in Grazer Wettcafés durch. Ziel war es, herauszufinden, ob Personen unter 18 Jahren Zugang zu Glücksspielautomaten bekommen.

Das Ergebnis war erschreckend: 4 von 6 Wettcafés ließen die Jugendlichen ohne Alterskontrolle spielen!!!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

- Eine gemeinsame Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses einzuberufen, in welcher der Autor der Studie „Kleines Glücksspiel - Großes Leid“ (die volkswirtschaftlichen Auswirkungen – Gegenüberstellung der gesundheitlichen Folgekosten zu den Steuereinnahmen), Herr Mag. Dr. Franz Prettenthaler (Joanneum Research), seine Erkenntnisse präsentiert.
- Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, das Glücksspielgesetz dahingehend zu ändern, die Beschränkung sowohl der Landesauspielungen, als auch der Bundesausspielungen mit dem Höchsteinsatz von 50 Cent pro Spiel (in Automatenalons und Einzelaufstellungen) zu reglementieren.
- Wie bereits im Glücksspielgesetz verankert (aber noch nicht umgesetzt), sollen die Automaten des kleinen Glücksspiels umgehend mit demselben Zugangssystem (Bankomatkarte) - wie bei Zigarettenautomaten schon üblich – ausgestattet werden. Dazu soll der Bundesgesetzgeber die Übergangsfristen verkürzen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auswirkungen eines Landesverbotes des kleinen Glücksspiels zu prüfen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 09.06.2011

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Emissionsoptimierte Ampelschaltungen und Modellversuch
Rechtsabbiegen bei rotem Ampellicht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die seit vielen Jahren regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über notwendige Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Luftgüte in unserer Stadt wurden in der jüngeren Vergangenheit zwar mit wachsender Emotionalität geführt, dennoch blieben bahnbrechende Erfolge und wirkungsvolle Konzepte bislang aus.

Gerne verweisen politische Mitbewerber in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass seit wenigen Monaten ein Freiheitliches Mitglied der Landesregierung für dieses Ressort Verantwortung trage. Die solcherart kurzfristig argumentierenden Personen vergessen aber auf den Umstand, dass die gegenständliche Problemstellung bereits seit vielen Jahren zur Lösung ansteht, zumal ja auch die zugrunde liegende EU - Richtlinie zur Verbesserung der Luftqualität aus dem Jahr 1999 datiert.

Die Chronologie des Scheiterns ist also äußerst umfangreich und war bislang gewissermaßen parteienübergreifend. Die FPÖ hat nun unter Landesrat Dr. Kurzmann beschlossen, die Fehler der beiden Großparteien nicht zu wiederholen, sondern bei der Lösungsfindung neue Wege zu gehen.

Das bedeutet aber auch, Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die bislang generell verteufelt wurden. Gegenständliche Initiative zielt darauf ab, Verbesserungen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs zu bewirken, die keine Konkurrenzsituation zum öffentlichen Verkehr schaffen, sondern vielmehr der Notwendigkeit beider Bereiche entscheidend Rechnung tragen.

Es ist nicht zu leugnen, dass vielen Städten Europas der Verkehrsfarkt droht. Wir müssen zudem zur Kenntnis nehmen, dass Graz hierfür leider eher Paradebeispiel, denn ein Ausnahmefall ist. Scharen von Pendlern kommen auf dem Weg zu ihrer Arbeit nahezu täglich mit dem PKW in unsere Stadt. Das daraus resultierende stark gestiegene Verkehrsaufkommen stellt sowohl aus ökologischer wie auch aus verkehrslogistischer Sicht hohe Anforderungen an die Entscheidungsträger.

Wenig hilfreich sind in diesem Zusammenhang ideologisch gefärbte starre Lösungsmodelle, die lediglich darauf abzielen, Stauungen zu verursachen und somit den Verkehrsfarkt vorzeitig herbeizuführen.

Stop-and-go-Verkehr verursacht bekanntlich im Vergleich zu gleichmäßiger Fahrweise weit höhere Emissionen und zusätzlichen Treibstoffverbrauch. Durch nachhaltige Evaluierung der Verkehrsströme und durch eine daraus resultierende Adaptierung der Ampelschaltungen könnte der Verkehrsfluss allerdings gleichmäßiger gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass hierbei keine Verschiebung der Wartezeiten zu Lasten des öffentlichen Verkehrs bewirkt werden soll.

Ziel dieses Vorgehens ist es jedoch, eine emissionsoptimierte Ampelsteuerung als Teil eines komplexen Verkehrsnetzes zu erhalten. Solcherart lassen sich im Vergleich zur derzeitigen Verkehrssituation Emissionseinsparungen von 10-20% erzielen. Die Umsetzung könnte stufenweise in Teilabschnitten des Straßennetzes erfolgen, wobei prioritär Kreuzungen und Straßenzüge mit hoher Verkehrsfrequenz ausgesucht werden sollten. Diese Modelle flexibler oder intelligenter Verkehrsleitsysteme sind in zahlreichen Städten der Welt in Verwendung und haben durchaus den gewünschten Effekt erzielt.

Ergänzend hierzu könnte an ausgesuchten Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei rotem Ampellicht erlaubt werden. Auch dieses Modell ist in zahlreichen Städten in den USA und Kanada bereits seit vielen Jahren gang und gäbe.

Zudem haben auch deutsche Städte diese Verkehrsmaßnahme erlaubt. Die Erfahrungsberichte sind durchwegs positiv, wobei die Bevorrangung von Fußgängern und Radfahrern hiervon unberührt bleiben soll.

Unabhängig von den Maßnahmen des Landes Steiermark ist auch die Stadt Graz gefordert, sich in diese Diskussion einzubringen, monokausale, ideologisch gefärbte Erklärungsmodelle abzulegen und alternativen Lösungsansätzen eine Chance zu geben. Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, die Umsetzung eines emissionsorientierten Verkehrsleit- und Ampelschaltsystems zu prüfen und in der Folge die Auswirkungen auf unsere Stadt hinsichtlich des zu erwartenden Schadstoff- und Feinstaubausstoßes zu evaluieren und die Ergebnisse hierauf dem Gemeinderat zur weiteren Verhandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, die geeigneten rechtlichen Schritte zur Durchführung eines Modellversuches hinsichtlich des Rechtsabbiegens an ausgesuchten Kreuzungen bei rotem Ampellicht zu erarbeiten und diese in der Folge dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

eingbracht am: 09.06.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz
betreffend „Änderung der Straßenmusikverordnung 1999“

Die warme Jahreszeit beginnt, die Innenstadt wird wieder zur beliebtesten Flanierzone der Stadt und mehr als sonst zu einem Aushängeschild und „Hot-Spot“ für Kulturtouristen und Menschen, die das einzigartige Flair dieses Bezirks genießen wollen. Besagtes Flair wird durch zahlreiche Straßenmusikanten durchaus in positiver Weise getragen, doch ist es leider auch eine unausgesprochene Tatsache, dass es Menschen dieses Berufsstandes gibt, welche dieser Stimmung durch unangemessene „Musik“ beziehungsweise der unangemessenen Uhrzeit ihrer Darbietungen in höchstem Maße abträglich sind. Nicht zu vergessen sind in diesem Kontext auch die BewohnerInnen und Geschäftsleute der Innenstadt, auf deren Anregungen hin wir diesen Antrag einbringen. Laut zahlreichen Aussagen wird an mehreren Tagen der Woche die Zeit, in der musiziert werden darf (laut Straßenmusikverordnung 1999 von 10 bis 21 Uhr) nicht eingehalten, wobei uns von „Katzenjammer“ oftmals bis 22.30 Uhr berichtet wurde, was für Familien mit Kindern nicht zu akzeptieren ist. Offensichtlich handelt es sich dabei um Gruppen von stadtbekanntem Punks – normalerweise anzutreffen an der Ecke der Westseite des Rathauses – welche die Passanten und Anrainer lautstark an ihren Ansichten zu unserer Gesellschaft teilhaben lassen. Es dürfte allgemeiner Konsens darüber bestehen, dass ein johlender Gitarrenspieler und sein jaulender Hund, weder dem Altstadtflair Rechnung tragen, noch für Passanten und Anrainer einen kulturellen Leckerbissen darstellen. Weiters empfinden es zahlreiche Menschen als störend, wenn grölende Ziehharmonikaspieler oder Klagelieder wimmernde Witwen vor Geschäften stehen und ähnliche Stimmung verbreiten, wie obig genannte Punks.

Nun geht es uns in diesem Antrag darum, der durchaus erwünschten Straßenmusik eine neue Qualität zu geben und dafür zu sorgen, dass die Bewohner und Gewerbetreibenden, sowie Touristen mit der angestrebten Lösung zufrieden sind. Um dies zu erreichen - so meinen wir – wäre eine Bewilligungspflicht für Straßenmusikanten hilfreich, welche auch den zusätzlich positiven Aspekt hätte, dass sich vorwiegend Menschen um eine Bewilligung bemühen, die auch nur in Ansätzen einer musikalischen Profession nachgehen. Natürlich müsste die Verordnung auch auf ihre Einhaltung geprüft werden, was einen verstärkten Einsatz der Ordnungswache in diesem Bereich unabdingbar macht. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen soll genau festgelegt werden, an welchen Örtlichkeiten die Musikanten ihre Darbietungen zum

Besten geben dürfen, beziehungsweise soll die Zeit, in der gespielt werden darf eingeschränkt werden, um auch den Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 1. Juli 1999 betreffend die Darbietung von Straßenmusik (Grazer Straßenmusikverordnung 1999) i. d. F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.6.2011

Auf Grund des § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 72/1997, und unbeschadet straßenpolizeilicher Anzeige- oder Bewilligungspflichten wird verordnet:

§ 1

Straßenmusik im Sinne dieser Verordnung sind musikalische Darbietungen von Einzelpersonen oder Personengruppen auf folgenden Plätzen:

Hauptplatz (Fläche vor dem Rathaus) Mit Ausnahme während der Zeit, in der Veranstaltungen am Hauptplatz bzw. im Rathaus stattfinden ist die Abhaltung von musikalischen oder ähnlichen künstlerischen Darbietungen erlaubt.

Erzherzog Johann Brücke im Bereich der Brückenköpfe

Karmeliterplatz

Schlossbergplatz

Platz des Ehrenamtes

Jakominiplatz

Glockenspielplatz

Südtirolerplatz

Mariahilferplatz

Herrengasse

sofern sie nicht dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 192/1969, i.d.F. LGBl.Nr. 69/1994, oder dem Versammlungsgesetz, BGBl. Nr. 89/1953,i.d.F. BGBl. Nr. 201/1996, unterliegen. Für die Darbietung im Sinne dieser Verordnung ist eine Bewilligung beim BürgerInnenamt der Stadt Graz einzuholen. Bewilligungen werden nur für die jeweilige Höchstdauer von einer Woche vergeben.

§ 2

Straßenmusik darf auf den bezeichneten Plätzen (ausgenommen Herrengasse) zwischen Montag und Freitag nur in der Zeit von 10 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag in der Zeit zwischen 10 bis 18 Uhr ausgeübt werden. In der Herrengasse darf Straßenmusik nur an Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 10 – 18 Uhr ausgeübt werden.

§ 3

(1)

Straßenmusiker haben nachstehende Mindestabstände einzuhalten:

drei Meter von

- Hauseingängen und –einfahrten
- Geschäftseingängen und –einfahrten während der Geschäftszeiten,
- Passagen und
- gastgewerblich benutzten Straßenflächen;

50 Meter von

- Schulen und
- anderen Straßenmusikern.

(2)

Innerhalb des gleichen örtlichen Bereiches ist durch denselben Straßenmusiker täglich nur eine einzige Darbietung zulässig. Die Dauer der einzelnen Darbietungen darf unter Einrechnung allfälliger Pausen die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

§ 4

Die Verwendung von Instrumental- oder Gesangsverstärkeranlagen ist nicht gestattet. Die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln aller Art ist untersagt.

§ 5

Die Einhebung eines Entgelts für die Darbietung von Straßenmusik von Zuhörern ist nicht gestattet. Erlaubt ist nur die Annahme von freiwilligen Spenden.

§ 6

Der Stadtsenat kann mit Bescheid von den vorstehenden Bestimmungen im Interesse des Fremdenverkehrs und der Innenstadtbelebung oder in einem anderen öffentlichen Interesse auf Antrag Ausnahmen bewilligen. Wenn es zur Hintanhaltung unzumutbarer Belästigungen der Anrainer erforderlich ist, ist die Bewilligung bedingt, befristet oder mit Auflagen zu erteilen. Im Bewilligungsverfahren kommt Parteistellung nur dem Antragsteller zu.

§ 7

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen der §§ 2 und 5 sowie die Nichteinhaltung von Bedingungen, Fristen oder Auflagen in Bescheiden nach § 6 bildet eine Verwaltungsübertretung.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 09.06.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Georg Schröck
betreffend „Maßnahmenpaket gegen Fahrrad-Rowdies in Graz“

Radfahren erfreut sich in Graz immer größerer Beliebtheit. Fast jeder Dritte fährt mit dem Rad zur Arbeit, 28 Prozent aller Wege werden mit dem Drahtesel zurückgelegt. Leider kommt es diesbezüglich immer wieder zu Problemen in der Stadt. In diversen Medien mussten wir in den letzten Monaten auch immer wieder von schweren Unfällen mit Fahrrad-Beteiligung lesen. Zahlreiche BürgerInnen, FußgängerInnen, AutofahrerInnen aber auch RadfahrerInnen der Stadt beschwerten sich schon seit geraumer Zeit über mangelnde Rücksichtnahme und schlichte Missachtung der Verkehrsregeln, wie beispielsweise das Überfahren von roten Ampeln durch sogenannte Fahrrad-Rowdies. Es wird auf schmalen Gehsteigen gefahren, in der Fußgängerzone gerast und das Rad vor fremden Hauseingängen abgestellt. Zudem werden statt der dafür vorgesehenen Radfahrstreifen, die Zebrastreifen zum Übersetzen der Straßen benützt, was durchaus eine Gefährdung der Fußgänger darstellt. Insbesondere ältere Menschen und Kinder bedürfen im Straßenverkehr besonderer Rücksichtnahme, gerade, wenn sich Verkehrsteilnehmer nicht an die Regeln und Gesetze halten. Des Weiteren kommt es bei Kreuzungen zu gefährlichen Situationen, wenn Radler diese mit einem irrwitzigen Tempo überqueren und dabei nicht einmal einen Helm tragen.

Dies ist natürlich kein Phänomen welches sich auf Graz beschränkt. Auch die Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou musste zugeben, dass eben die von ihr unterstützten und geförderten RadfahrerInnen stärkerer Kontrollen bedürfen, da die Zustände auf den Straßen nicht mehr tragbar sind. Faktum ist, dass bisher nichts passiert ist und auch nichts in diese Richtung passieren würde. In diesem Sinne wollen wir unterstützend tätig werden und fordern unter anderem einen verstärkten Einsatz der Exekutive, um auch den Radfahrern ein verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr beizubringen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. „Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Nagl auf, an die Exekutive heranzutreten und zu verstärkten Schwerpunktaktionen zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im Radfahrverkehr zu drängen.
2. Das Straßenamt prüft die Einführung einer Sicherheitsplakette, welche der qualifizierte Fahrradfachhandel vergibt und alle 5 Jahre ausgestellt werden soll, um rollende Schrottohikel von der Straße zu verbannen.
3. Das Straßenamt prüft die Einführung eines Fahrradkennzeichens, um die zahlreichen Fälle von Fahrerflucht zu minimieren.
4. Frau Vizebürgermeisterin Rucker wird aufgefordert, einen Verhaltenskodex (Radfahr-Knigge) für FahrradlenkerInnen zu erstellen, um den im Motivenbericht dargelegten Missständen und Gefahren entgegen zu wirken.

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

Unabhängiger Gemeinderat

Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 09.06.2011

Betrifft: **„Initiative zu Erhalt und Fortbestand baulicher Denkmäler in Graz“**

1. Aufgriff der Idee des BDA und Petition der Stadt Graz an den Nationalrat „zur Novellierung des UStG zwecks Umsatzsteuerbefreiung bei Erhaltung und Pflege von Denkmälern bzw. denkmalgeschützter Immobilien, zugunsten des Bestandes in Graz und in Einem auch pro Wohnraumschaffung im Zentralbereich von Graz“
2. Sowie „Appell der Stadt Graz an das Bundesdenkmalamt jedenfalls die Hinzufügung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen und thermische Sanierungen bzw. Verbesserungen in unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden breit zu ermöglichen und solches begleitend fachlich zu unterstützen“

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

Neben einigen den Gewinn teils sehr ungeniert maximierenden „Immobilien-Tycoons“ gibt es in Graz viel häufiger Besitzer von „Denkmälern“, insbesondere von bewohnbaren bzw. als Wohnungen optional adaptierbaren Gebäuden, die unter den finanziellen Auflagen des Bundesdenkmalschutzgesetzes leiden und sich die Frage stellen müssen, warum sie z.B. als Private diese erschwerten Auflagen zum Erhalt zur Gänze alleine zu tragen haben. Allfällige zweckgebundene Subventionen (auf die kein Rechtsanspruch besteht) sind nur ein Beitrag und nicht kostendeckend. Währenddessen sich insbesondere Tourismus und Allgemeinheit als besondere Nutznießer des Denkmalschutzes nicht an den eben wegen der Auflagen des Bundesdenkmalamtes oftmals massiv erhöhten Erhaltungskosten beteiligen.

Derzeit stehen lt. www.bda.at insgesamt rd. 800 „unbewegliche archäologische Denkmale“ in Graz unter Denkmalschutz, darunter befindet sich in der Mehrzahl nutzbare bzw. bewohnbare Gebäude, die überwiegende Anzahl in privater Hand – und sind einige davon in einem meiner Ansicht nach verbesserungswürdigen Zustand und in vielen wäre zusätzliche Wohnraumbeschaffung möglich.

Nun ist deswegen der Nutzwert solcher Gebäude für die betreffenden Eigentümer des Öfteren in einem groben Missverhältnis zum Erbauungswert aus touristischer Sicht und hinsichtlich des Beitrages zur Identität unserer Stadt Graz. Auch in Hinsicht auf die Abnahme der Wohnbevölkerung im Zentrum unserer Stadt und auch hinsichtlich der auszuweitenden Wohnnutzung solcher denkmalgeschützter Immobilien sind an der Wurzel ordentliche Maßnahmen vonnöten, prior was die Erhaltung plus allfälliger Zustandsverbesserung betrifft.

Pointiert erwähnt, sind da ja auch einige der „Auslegungen“ wirklich erheblich diskussionsfähig, denn die Einleitung von Strom, Telefon, Wasser- und Kanalanschluss wurde zweifelsohne „hingenommen“; aber das soll hier & nun nicht im Mittelpunkt stehen.

Wie auf der Seite http://www.bda.at/faq/0/1120/26#id_26 zu entnehmen ist, hat bereits das Bundesdenkmalamt mehrfach für Denkmaleigentümer plus im eigenen Interesse versucht eine solche spezifische Befreiung von der Umsatzsteuer zu erreichen, bis dato jedoch ohne Erfolg.

Ich plädiere nun dafür, dass sich die Stadt Graz als besondere Nutznießerin einer solchen Initiative des BDA proaktiv dahinter stellen soll und beim Nationalrat als gesetzgebende Körperschaft auf dahingehend vorstellig werden soll, um wie vom BDA schon vorgeschlagen alle ursächlich mit der Erhaltung von denkmalgeschützten Immobilien verbundenen Kosten von der Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer zu befreien bzw. diese steuerlich rückerstattungsfähig zu stellen.

Diese steuerliche Befreiung der Mehraufwendungen für Objekte, die unter Denkmalschutz stehen oder gestellt werden sollen, könnte bei vielen Eigentümern solcher Denkmäler eine positive Verhaltensänderung bewirken, nämlich ihre „Denkmäler“ zu renovieren und somit zu retten, anstatt - wie es kürzlich am Beispiel der Farbenfabrik Reininghaus in Graz-Nord passiert ist - eine Unterschutzstellung kurzerhand durch Abriss zu verhindern. <http://www.styria-mobile.at/home/forum/index.php?topic=4026.0>

In Einem soll und muss aber seitens unserer Stadt Graz auch auf das Bundesdenkmalamt dahingehend eingewirkt werden, den Schutz von denkmalgeschützten Immobilien auch dann als gegeben zu beurteilen, wenn insbesondere hinzugefügte Solarthermie- bzw. installiert werden „können“, bzw. aus Sicht der ökologischen Ausrichtung wohl richtiger „sollen & müssen“. Denn diese modernen regenerativen Technologien zur Energiegewinnung haben sehr bedeutende ökologische & ökonomische Vorteile, die mit dazu beitragen können, den Erhalt unter Denkmalschutz stehender Baukörper längerfristig sicherstellen. Das soll sinngleich auch für thermische Sanierungen und Verbesserungen gelten. Letztlich ist dies auch für die Schaffung von Wohnraum bzw. zur Verbesserung des Wohnungsstandards unerlässlich und erwartbar.

Dieser Dringliche Antrag verfolgt ganzheitlich das Ziel sowohl das berechnigte Drängen und Wollen zahlreicher Bürgerinitiativen, insbesondere zum Schutz der alten Grazer Bausubstanz, als auch die touristischen Interessen der Stadt Graz sowie die Bedürfnisse der Eigentümer von Denkmälern besser in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge mit einer Petition an den Nationalrat zur Novellierung des UStG herantreten, eine Mehrwertsteuer- bzw. Umsatzsteuerbefreiung für Arbeiten zum Zwecke der Erhaltung und Pflege von Denkmälern zu beschließen.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge weiters an das Bundesdenkmalamt herantreten, um eine Hinzufügung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen, sowie thermische Sanierung bzw. Verbesserung, in unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden breit zu ermöglichen und diese Maßnahmen begleitend fachlich zu unterstützen.**

**Dringlichkeit
 einstimmig angenommen**

Antrag abgelehnt



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
 Gemeinderatsklub
 8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011
von
GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Durchführung einer Volksbefragung zum geplanten Bau der Staustufe Puntigam

Die Energie Steiermark plant 600 Meter nördlich der Puntigamer Brücke die Errichtung einer Mur-Staustufe. Die Kosten für die Errichtung werden mittlerweile mit rund 100 Mio. € beziffert.

Der Bau der Staustufe Puntigam stellt nicht nur einen massiven Eingriff in das Ökosystem der fließenden Mur und der Uferbereiche (Grünes Band) mit deren Flora und Fauna dar, er hätte auch gravierende Folgen für die Grazer Bevölkerung. Besonders betroffen wären die Mur-Ufer zwischen Seifenfabrik und Puntigamerbrücke, speziell die Siedlungen am Grünanger:

- Es würden Dämme zurück bis zur Seifenfabrik (linksufrig) bzw. zum Augarten (rechtsufrig) errichtet. Diese hätten beim Kraftwerk eine Höhe von rund 3,9 Meter und würden gleichmäßig niedriger, bis sie bei der Seifenfabrik bzw. auf Höhe Augarten enden.
- Anhebung des Wasserspiegels um rund 3m; die AnrainerInnen südlich der Seifenfabrik müssten unter dem Wasserspiegel leben.
- Im Stauraum-Bereich würde es für die Bevölkerung keinen Zugang mehr zum Mur-Ufer geben (Absperrung), da dort der Aufenthalt zu gefährlich wäre.
- Großflächiger Verlust von Kinderspielplätzen und Jugendsport-Einrichtungen
- HeimgärtnerInnen würden ihre Jahrzehnte lang liebevoll angelegten Grünoasen einbüßen
- Jahrelange Großbaustelle mit hoher Feinstaubbelastung mitten in der Stadt. Um die Dimension dieser Baustelle zu verdeutlichen: für den Bau der Staustufe müssten nach Angaben der Estag (UVP-Einreichunterlagen) 2.065.870 Tonnen (!) Boden ausgehoben werden.
- Zumindest zeitweiliger Verlust der wichtigsten Rad- und Fußwegverbindung durch die Stadt
- Aus für die Freizeitnutzung der Mur und Erholung an den natürlichen Mur-Ufern
- Vernichtung der beliebten „Welle“ für WassersportlerInnen

Natur:

- Kahlschlag der Grazer Murofer – 8.000 Bäume würden geschlägert werden oder unter Wasser absterben.
- Verschlechterung der guten Gewässergüte und Faulschlamm-Bildung in der Mur
- Eintiefung der Mur unterhalb der geplanten Staustufe um rund 3,5 m und massive Eingriffe in die Vegetation der Mur-Böschung
- Der „König der Mur“, der Huchen, würde seinen Lebensraum verlieren und bei uns aussterben

Lebensqualität:

- Die Mur würde zum Betonsarg mit meterhohen Dämmen entlang beider Ufer, keine Sicht mehr auf die Mur
- Verlust der frei fließenden, rauschenden Mur im Grazer Stadtgebiet
- Veränderung des Grundwasserspiegels und Überschwemmungsgefahr in Grazer Kellern und Tiefgaragen
- Mögliche Grundwassergefährdung durch an den Stauraum angrenzende Deponien
- Der Abtransport schlechter Luft durch die Mur als „Frischluftmühle“ könnte zum Erliegen kommen

Und das alles für ein superteures Notstrom-Aggregat: Die geplante Staustufe Puntigam brächte eine erschreckend geringe Strom-Ausbeute – sie würde 0,8% des steirischen Stromverbrauchs erzeugen. Im Winter, wo am meisten elektrische Energie gebraucht wird, bringt sie nur ein Drittel ihrer Leistung. Weder verhindert sie den Import von Atomstrom, noch den Betrieb fossiler Kraftwerke. Daher können wir uns die Staustufe Puntigam mit zukunftsweisenden Energieeffizienz-Maßnahmen leicht ersparen.

Über 32.000 besorgte BürgerInnen unterstützen bereits die Anliegen der Plattform „Rettet die Mur“ und haben sich mit ihrer Unterschrift gegen die Errichtung der Staustufe Puntigam ausgesprochen. Die Errichtung einer Mur-Staustufe Graz stellt einen derart gravierenden Eingriff mit Auswirkungen auf Menschen und Natur dar, dass kein Weg an der Befragung der Grazer Bevölkerung zu diesem Projekt vorbeiführt.

Bei einem Projekt dieser Dimension, das zu so massiven ökologischen Veränderungen im Stadtgebiet führen wird, ist es unerlässlich, dass die Grazer und Grazerinnen befragt werden, bevor eine grundsätzliche Positionierung des Gemeinderates erfolgt sowie Beschlüsse des Gemeinderates, die in Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau stehen, gefasst werden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Dem Gemeinderat der Stadt Graz ist in seiner nächsten Sitzung ein Geschäftsstück zur Durchführung einer Volksbefragung nach § 155 Steiermärkisches Volksrechtesgesetz zur Erforschung des Willens der GemeindebürgerInnen sinngemäß mit folgendem Inhalt vorzulegen: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Graz in ihrem eigenen Wirkungsbereich den Bau der geplanten Staustufe in Puntigam („Murkraftwerk“) unterstützt?“ Die Volksbefragung soll bis 1. November 2011 durchgeführt werden.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

Antrag abgelehnt



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2011

**von
Klubobfrau GRⁱⁿ Christina Jahn**

Betrifft: Durchführung einer BürgerInnen-Umfrage zum Bau der Staustufe Puntigam

Seit knapp zwei Jahren wird in Graz leidenschaftlich zum Thema Murkraftwerk diskutiert, argumentiert und analysiert. Lang genug standen sich dabei einerseits die Grünen und zahlreiche AktivbürgerInnen (Plattform Rettet die Mur) und andererseits die ESTAG (als Projektbetreiberin) sowie ÖVP, SPÖ, FPÖ und BZÖ (als politische BefürworterInnen) gegenüber.

Während die MurschützerInnen und wir Grüne also in diversen Veranstaltungen und mit zahlreichen Protestaktionen auf den massiven ökologischen Eingriff in den Fluss und die enormen Kosten des Kraftwerksbaus, dem geringe Energiegewinne gegenüberstehen, aufklärten, schaltete die ESTAG großformatige Werbeinserate. Besonders verwerflich wurde sogar nach der Atomkatastrophe von Fukushima unter dem Motto „jetzt erst recht“ mit den Ängsten der BürgerInnen vor einer knapp werdenden Energieversorgung ohne Kernkraft für das Grazer Murkraftwerk geworben.

Nicht zuletzt aufgrund der starken Proteste der MurschützerInnen und der immer wieder eingeforderten Diskussion, ob ein derartiges Kraftwerk überhaupt Sinn macht, wurde schließlich seitens der ÖVP eine Befragung der GrazerInnen zum Thema Murkraftwerk versprochen. Und da die ÖVP das Modell der Volksbefragung nach dem Steirischen Volksrechtegesetz als „zu wenig niederschwellig“ erachtete, wurde ein neues, vereinfachtes Verfahren für Graz entwickelt, die so genannte BürgerInnenumfrage.

Künftig, so hieß es seitens Bürgermeister Nagl, sollen „die Grazer bei großen, strategischen Entscheidungen gefragt werden“. „Dazu gehört neben Umweltzone und der Zukunft des Reininghaus-Areals auch das geplante Wasserkraftwerk der Energie Steiermark in Puntigam“, wurde im Oktober 2010 noch versprochen. Und noch mehr: „Nagl betont, dass das Votum der Bevölkerung in jedem Fall respektiert werde: Wenn sich die Mehrheit der Grazer gegen das Kraftwerk aussprechen sollte, wird es auch nicht gebaut.“, so Bürgermeister Nagl in der Krone vom 9.10.2010. Daraufhin verordnete die Energie Steiermark dem Projekt einen einstweiligen Baustopp und ließ ebenfalls verkünden: „In einem urbanen Raum wie Graz macht eine Volksbefragung zu so einem

Großprojekt absolut Sinn. Man sieht ja derzeit in Stuttgart, was auf keinen Fall passieren soll.“ (Kleine Zeitung, 7.10.2010)

Nun, nachdem sich der Widerstand gegen das Kraftwerk immer stärker formiert und die GrazerInnen deutlich gemacht haben, dass eine derartige Umfrage eventuell auch gegen das Kraftwerk ausgehen könnte, will die ÖVP gemeinsam mit der SPÖ und der FPÖ von einer Befragung der BürgerInnen allerdings nichts mehr wissen.

Nun sollen, ohne weitere Diskussion mit den Grazerinnen und Grazern im nächsten Gemeinderat Tatsachen geschaffen werden: Der Gemeinderat soll sich in einem Grundsatzbeschluss positiv zum Bau der Staustufe Puntigam positionieren.

Angesichts des andauernden Widerstands gegen dieses Großprojekt und der aus Sicht der Grünen mehr als berechtigten Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Kraftwerkbaus in Graz, fordern wir daher ein, die BürgerInnen der Stadt Graz bei dieser maßgeblichen Entscheidung verpflichtend einzubinden - so wie es bereits im Herbst 2010 von Bürgermeister Nagl versprochen wurde. Und wie auch die Grazer SPÖ, die sich ja im Sinne eines „vereinfachten Umfrageverfahrens“ gemeinsam mit der ÖVP auf die Einführung der BürgerInnenumfrage einigen konnte, vollmundig BürgerInnenbeteiligung bei wichtigen Grazer Projekten versprochen hat.

Die Grazer BürgerInnenumfrage birgt zwar einige Mängel und als Grüne sind wir immer noch der Überzeugung, dass die Volksbefragung das probatere Mittel ist, um die Meinung der GrazerInnen zum Murkraftwerk zu erheben. Dennoch haben wir immer betont, dass wir natürlich, sollte es zu Umfragen kommen, uns dem Diskurs über die anstehenden Themen nicht verweigern. Das Modell wurde mehrheitlich beschlossen und steht daher nunmehr als Mittel der BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung. Die Umfrage zum Kraftwerksbau wurde bereits letztes Jahr zugesagt.

Als Grüne nutzen wir daher im Gemeinderat alle möglichen demokratischen Mittel, die zur Verfügung stehen (Volksbefragung nach dem Volksrechtegesetz und BürgerInnenumfrage), um den GrazerInnen zu ihrem zugesagten Recht auf Mitbestimmung punkto Kraftwerksbau zu verhelfen.

Eine grundsätzliche Positionierung des Gemeinderates zum Bau der Staustufe Puntigam sowie Beschlüsse des Gemeinderates, die in Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau stehen, können erst dann gefasst werden, wenn die Meinung der Grazer und Grazerinnen zur Staustufe Puntigam erhoben wurde.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Um die Einbindung der Meinung der Grazer Bevölkerung zur Staustufe Puntigam bei einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum Kraftwerksbau und bei Beschlüssen, die im Zusammenhang mit der geplanten Staustufe Puntigam stehen, sicherzustellen, beauftragt der Gemeinderat der Stadt Graz den Stadtsenat, die Durchführung einer BürgerInnenumfrage (gemäß Richtlinie für BürgerInnenumfragen der Stadt Graz), mit der erhoben wird, ob sich die Grazer Bevölkerung für oder gegen den Bau der Staustufe Puntigam ausspricht, zu prüfen. Diese BürgerInnenumfrage soll bis zum 1. November 2011 durchgeführt werden.